

Kita-Informationsbrief

Praxisinformationen für Berliner Kitas

Mai 2018



Fotodoris oberfrank-list - stock.adobe.com

Kita in Zahlen

2572 Kitas gibt es in Berlin

1183 Kitas haben weniger als 40 Plätze

139 Kitas haben 180 Plätze und mehr

44 Fachschulen bilden Erzieherinnen und Erzieher aus

67 % aller 1- bis 3-jährigen Kinder in Berlin besuchen eine Kita

93 % aller 3- bis 6-jährigen Kinder besuchen eine Kita

29 % aller 6- bis 7-jährigen Kinder besuchen eine Kita

79 % der Kita-Kinder besuchen Einrichtungen von freien Trägern

85 Mio Euro stehen für den Bau der Modulare Kita-Bauten zur Verfügung

3980 neue Plätze wurden 2017 durch das Landesprogramm zum Kita-Ausbau gefördert

INHALT

Kita-Politik in Zeiten des Babybooms: Maßnahmen der Senatsverwaltung	S. 2
Erzieher-Ausbildung wird jetzt als Umschulung finanziert	S. 3
Fachkräfteoffensive: Rückenwind auf Bundesebene	S. 4
90 Euro Maximum: Zuzahlungen wurden neu geregelt	S. 5
„Das Positive überwiegt klar“: Interview mit Dirk Stoewer vom Projekt „pro Quereinstieg“	S. 6
Bildungsprogramm für Kitas auf Französisch übersetzt	S. 7



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Kitas,

Berlin erlebt einen Babyboom wie seit Jahrzehnten nicht mehr. In den Berliner Kitas bekommen Sie das unmittelbar zu spüren: Es gibt unzählige Anfragen, die Vormerklisten sind lang und viele Eltern befürchten, dass sie für ihr Kind keinen Platz bekommen.

Ich kann diese Sorgen nachvollziehen. Trotz des massiven Platzausbaus der vergangenen Jahre hat sich die Situation in diesem Frühjahr sehr zugespitzt. Der Druck, der auf allen Beteiligten lastet, ist groß. Ich möchte Ihnen daher danken, dass Sie die aktuellen Herausforderungen mit so viel Engagement meistern.

Zugleich möchte ich Ihnen in diesem Kita-Informationsbrief eine Reihe von Maßnahmen erläutern, mit denen mein Haus auf die aktuelle Situation reagiert hat. Manche dieser Maßnahmen, wie die Genehmigung von befristeten Überbelegungen, stoßen auf Kritik. Ich nehme dies auch sehr ernst. Gemeinsam haben wir durchgesetzt, dass der Betreuungsschlüssel verbessert wurde. Doch das Obergericht hat in seiner jüngsten Kita-Entscheidung unmissverständlich klargestellt, dass der Rechtsanspruch umzusetzen ist und dass er Priorität gegenüber Verbesserungen des Betreuungsschlüssels hat. Im Interesse der betroffenen Eltern ermöglichen wir nun befristete Überbelegungen. Ich weiß, wie anspruchsvoll die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte ist, dennoch bitte ich Sie und die Kita-Träger ganz herzlich, diese Maßnahmen mitzutragen.

Wir alle wissen: Ausreichend viele Kita-Plätze und ein guter Personalschlüssel sind nur möglich, wenn es uns gelingt, genügend Fachkräfte zu gewinnen. Die Senatsverwaltung hat be-

reits viel dafür getan. Die Ausbildungskapazitäten wurden verdoppelt, das Schulgeld übernommen. Heute arbeiten fast 7000 pädagogische Fachkräfte mehr in den Kitas als noch vor fünf Jahren. Das ist eine Steigerung um 30 Prozent. Dennoch ist der Fachkräftemangel eine der Hauptursachen dafür, dass derzeit mehrere Tausend genehmigte Kita-Plätze nicht zur Belegung angeboten werden können.

Der Fachkräftebedarf wird weiter steigen. Ich bin überzeugt davon, dass er nicht mehr nur über die klassische Vollzeitausbildung zu decken ist. Wir brauchen Quereinsteigende aus verwandten Berufen, wir brauchen Menschen in der berufsbegleitenden Ausbildung und wir brauchen Fachkräfte, die bereit sind, eine gute Ausbildung durch eine qualifizierte Anleitung zu gewährleisten. Um dies zu unterstützen, haben wir die Anleitungsstunden deutlich erhöht und das Projekt „Pro Quereinstieg“ gestartet.

Generell werden wir aber nur genügend Fachkräfte gewinnen können, wenn der Beruf attraktiver wird. Dazu gehören für mich bessere finanzielle Rahmenbedingungen während der Ausbildung und eine bessere Bezahlung. Ich setze mich für eine deutlich höhere tarifliche Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher ein. Nur so wird man den gestiegenen Anforderungen an den Beruf gerecht.

Vieles von dem, was wir fordern, kann Berlin nicht im Alleingang ermöglichen. Deshalb haben wir eine Fachkräfteoffensive auf der Bundesebene angestoßen. Zugleich gehen wir als Land mit gutem Beispiel voran. So haben wir mit der Bundesagentur für Arbeit eine Vereinbarung geschlossen: Ab sofort können die Jobcenter die Erzieher-Ausbildung als Umschulung finanzieren. Damit ebnen wir den Weg für Menschen, die sich bisher die Ausbildung nicht leisten konnten. Ich hoffe, dass viele Frauen und Männer ihn beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Sandra Scheeres,
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie



Neue Plätze im Südwesten: Im März wurde die Eröffnung der Kita Wedellstraße in Lankwitz gefeiert. 159 Plätze sind dort entstanden. Im abgerissenen Altbau waren es nur 80. Der Neubau wurde mit Landes- und Bundesmitteln sowie erheblichen Eigenmitteln des Kita-Eigenbetriebs Süd-West finanziert.

Mehr Plätze und mehr Fachkräfte

Kita-Politik in Zeiten des Babybooms: Die Senatsverwaltung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen

Mehr als 40 000 Geburten im Jahr, das veränderte Einschulungsalter, Zuwanderung und Verbesserungen beim Personalschlüssel – mehrere Faktoren tragen dazu bei, dass die Kita-Situation derzeit sehr angespannt ist. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert. Sie verfolgt damit zwei Ziele: **mehr Plätze** und **mehr Fachkräfte**. Ein Überblick:

1. Vereinbarungen von Bezirksämtern und Kita-Eigenbetrieben

Die jüngste KitaFöG-Änderung vom 01.01.2018 sieht vor, dass die Bezirke mit den Kita-Eigenbetrieben Vereinbarungen über eine engere Kooperation beim Platznachweis abschließen. Die Bezirke können sich so beispielsweise Erstbelegungsrechte oder Vorrangregelungen sichern, damit sie besonders dringende Fälle mit einem Kita-Platz versorgen können. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht davon aus, dass Vorrangregelungen nur für eine begrenzte Zahl der Eigenbetriebs-Plätze gelten und bereits erteilte Zusagen an Eltern eingehalten werden. Kinder mit Sprachförderbedarf sollten berücksichtigt werden. Auch eine Geschwisterkinder-Regelung ist aus Sicht der Senatsverwaltung wünschenswert. Die Einzelheiten der Vereinbarung handeln Bezirke und Eigenbetriebe selbst aus.

Bisher konnten die bezirklichen Jugendämter nicht direkt auf freie Kita-Plätze zugreifen und diese an Kinder auf ihren Wartelisten vergeben. Durch die Vereinbarungen mit den Eigenbetrieben erhalten die Bezirke nun eine echte Einflussmöglichkeit auf die Vergabe von Kita-Plätzen.

2. Befristete Überbelegungen

In Absprache mit der Kita-Aufsicht sind derzeit zeitlich befristete Überbelegungen möglich. Es kann sich hierbei um Abweichungen vom geltenden Betreuungsschlüssel handeln. Voraussetzung dafür ist eine Einzelfallprüfung und die Genehmigung durch die Kita-Aufsicht. Die Senatsverwaltung hält generell am gültigen Personalschlüssel mit den 2016 und 2017 erfolgten Verbesserungen fest.

3. Zusätzliche Unterstützung der Jugendämter

Die Senatsverwaltung hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die in engem Kontakt mit den freien Kita-Trägern steht. So ist es gelungen, zusätzliche Kita-Plätze für besonders dringende Fälle zu akquirieren. Die Senatsverwaltung unterstützt damit die bezirklichen Jugendämter bei der Vermittlung. Die Maßnahme ist zeitlich befristet. Die zusätzlichen Plätze werden durch eine Erweiterung der Betriebserlaubnis bei Personalausgleich oder als befristete Überbelegung genehmigt.

4. Übernahme von privaten Betreuungskosten

Wenn alle anderen Möglichkeiten einer Kita-Platzvermittlung durch das Bezirksamt überprüft wurden, aber kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, können die Kosten für eine private Betreuung übernommen werden. Die Regelung gilt bis zum 31.7.2018.

5. Prämien für zusätzliche Plätze

Mehrere Tausend genehmigte Kita-Plätze werden derzeit nicht zur Belegung angeboten. Die Senatsverwaltung sieht hier noch Platzreserven und hat ein Platzgewinnungsprogramm für das erste Halbjahr 2018 und das erste Halbjahr 2019 aufgelegt. Für jeden zusätzlichen Platz, den Kitas in diesem Zeitraum im Vergleich mit dem Vorjahresmonat anbieten und belegen, erhalten sie 250 Euro pro Monat und Kind als Prämienzahlung. Die Abrechnung erfolgt im September.

6. Projekt Pro Quereinstieg: Matching von Bewerbern und Kitas

Ziel des neuen Projekts der Senatsverwaltung ist, Menschen, die sich für die berufsbegleitende Erzieher-Ausbildung interessieren, und Kitas zusammenzubringen. Siehe Interview mit Dirk Stoewer vom Berliner Institut für Frühpädagogik e. V., Seite 6

7. Kita-Ausbau

Bis 2021 sollen 25 000 weitere Kita-Plätze entstehen. Die Zielmarke lautet: 193 000 Plätze. In diesem und dem nächsten Jahr stehen rund 200 Millionen Euro für den weiteren Kita-Ausbau zur Verfügung. Gefördert werden Vorhaben von Kita-Trägern. Allein im Landesprogramm sind in diesem Jahr schon wieder 3 600 Plätze zur Förderung vorgesehen. 2017 wurden ebenfalls rund 4 000 neue Plätze gefördert. Hinzu kommt das Bundesprogramm: Seit dem Programmstart Mitte 2017 wurde schon für 38 Projekte mit rund 670 Plätzen eine Förderung bewilligt. Das Land Berlin baut außerdem selbst Kitas in modularer Bauweise (MoKiB). Die ersten 16 MoKiB-Standorte stehen fest. Im ersten Quartal 2019 soll die erste Kita eröffnen.

8. Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung

In Berlin werden in den kommenden Jahren mehrere Tausend Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Die Senatsverwaltung unternimmt sehr viel, um Fachkräfte zu gewinnen:

- Sie wirbt um Nachwuchs. Ende Mai startet zum Beispiel eine Werbekampagne für die Erzieherausbildung an den staatlichen Fachschulen.
- Die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen wurden verdoppelt.
- Berlin fordert eine vergütete Ausbildung sowie eine bessere finanzielle Förderung über Aufstiegs-BAföG und die Jobcenter.
- Sehr erfreulich aus Berliner Sicht: Die Erzieherausbildung wird in Berlin als Umschulung von der Agentur für Arbeit/Jobcenter gefördert. Mehr dazu siehe unten.
- Berlin setzt auf weitere Quereinsteigende. Seit Mai 2017 können mehr Menschen aus verwandten Berufen sowie mehr Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung in Kitas arbeiten (maximal 33 Prozent). Die aktuelle Quereinsteiger-Quote liegt bei 14 Prozent. Bisher beschäftigt rund die Hälfte der Kitas Quereinsteigende.
- Kitas erhalten erheblich mehr Geld für die Anleitung der Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung. Dadurch soll das anleitende Fachpersonal entlastet und die Qualität der Ausbildung erhöht werden.
- Bessere Bezahlung: Berlin setzt sich für eine deutlich höhere tarifliche Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der Tarifverhandlungen Anfang 2019 ein.
- Berlin hat auf Bundesebene eine Fachkräfteoffensive angestoßen. Der entsprechende Antrag wurde bei der Jugend- und Familienministerkonferenz Anfang Mai von allen anderen Bundesländern mitgetragen; siehe Artikel Seite 4.



Erzieherinnen und Erzieher gesucht: Beim ersten Berlin-Tag in diesem Jahr wurde wieder intensiv um Fachkräfte geworben. Viele Besucherinnen und Besucher informierten sich und knüpften an den Ständen der Kita-Träger erste Kontakte.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, betonte: „Angesichts des Fachkräftemangels ist die Vereinbarung von großer Bedeutung. Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher, um ausreichend Kita-Plätze anbieten zu können. Gleichzeitig gibt es zahlreiche arbeitsuchende Frauen und Männer, die sich für den Erzieherberuf interessieren und gute Voraussetzungen dafür mitbringen. Viele konnten sich jedoch bisher die dreijährige Ausbildung ohne finanzielle Förderung nicht leisten. Deshalb setze ich mich auf Bundesebene für Änderungen ein und bin stolz, dass es uns in Berlin gemeinsam mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit gelungen ist, mit gutem Beispiel voranzugehen.“

Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit können eine Umschulungsförderung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) nur für zwei Ausbildungsjahre gewähren. Deshalb war es bisher nicht möglich, die dreijährige Erzieher-Ausbildung zu fördern. Eine Ausnahme war lediglich ein Modellversuch unter Beteiligung des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg, der 2014 gestartet wurde.

Durch die so genannte Berlingültige Vereinbarung wird die Förderung nun möglich. Die Kostenübernahme für das dritte Ausbildungsjahr wird über den Ausbildungsträger sichergestellt. Dies bedeutet: Während der ersten beiden Jahre wird der Lebensunterhalt der Umschülerin oder des Umschülers durch die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter gesichert, im dritten Jahr zahlen die Träger der Kita oder Jugendhilfeeinrichtung ein Arbeitsentgelt. Ein entsprechender Arbeitsvertrag muss vorliegen, damit die Förderung gewährt werden kann. Im Einzelnen wurde Folgendes vereinbart:

Erzieher-Ausbildung wird als Umschulung gefördert

Neue Regelung ermöglicht finanzielle Förderung durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen in Berlin

Ab dem Ausbildungsstart im August 2018 ist für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Bewerber eine dreijährige Erzieher-Ausbildung auch im Rahmen einer durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen geförderten Umschulung möglich. Eine entsprechende Vereinbarung haben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet. Beide Seiten bezeichneten es als großen Erfolg, dass es gelungen sei, eine Hürde auf dem Weg zur Erzieher-Ausbildung zu beseitigen.

Zielgruppe

Gefördert werden können Arbeitslose, die bei einem Berliner Jobcenter arbeitslos gemeldet sind sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte, die bei einer Berliner Agentur für Arbeit arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet sind. Die Förderung ist an keine Altersgrenze gebunden.

Ausbildungsform

Die Umschulungsförderung wird im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung in einer praxisorientierten Form gewährt. Diese Form verlangt, dass ein Arbeitsvertrag über eine Vollzeitstätigkeit (in der Regel 39,4 Stunden) geschlossen wird. Die ausbildende Kindertages- oder Jugendhilfeeinrichtung verpflichtet sich dabei vertraglich, die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer im dem für die Ausbildung erforderlichen Umfang für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik freizustellen (in der Regel 16 Stunden wöchentlich). In der fachschulfreien Zeit kann die Arbeitnehmerin bzw. kann der Arbeitnehmer entsprechend in Vollzeit eingesetzt werden.

Eine Umschulungsförderung im Rahmen einer Vollzeitausbildung kann nicht gewährt werden.

Finanzierung: zusätzliche Kräfte in den ersten beiden Jahren

Bei Erfüllen der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen wird der Lebensunterhalt in den ersten zwei Ausbildungsjahren über einen Bildungsgutschein durch das zuständige Jobcenter bzw. die zuständige Agentur für Arbeit finanziert. Eine Kita darf die Person in den ersten zwei Ausbildungsjahren nicht auf den Fachkräfteschlüssel anrechnen.

Für das dritte Ausbildungsjahr verpflichtet sich der ausbildende Träger einer Kindertages- oder Jugendhilfeeinrichtung bereits zu Beginn der Ausbildung, einen Arbeitsvertrag abzuschließen mit einem Arbeitsentgelt in Höhe von mindestens 1 900,- Euro brutto monatlich. Dieser Vertrag ist die Voraussetzung für die Förderung durch einen Bildungsgutschein. Damit sind die Umschülerinnen und Umschüler in dieser Zeit zusätzlich zu den Fachkräften in den Einrichtungen.

Die Refinanzierung im dritten Ausbildungsjahr wird einer Kindertageseinrichtung anteilig durch die Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel im Umfang der in der Einrichtung anwesenden Arbeitsstunden (in der Regel 24 Stunden/Woche = ca. 60%) ermöglicht.

Verfahren

1. Bei Interesse an einer Umschulung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin wenden sich die potenziellen Umschüler und Umschülerinnen an ihr zuständiges Jobcenter bzw. an ihre zuständige Agentur für Arbeit. Dort wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Umschulungsförderung vorliegen.
2. Liegen die Fördervoraussetzungen vor, suchen sich die Personen eigenständig einen Praxisplatz in einer Kindertages- oder Jugendhilfeeinrichtung und vereinbaren ein Arbeitsverhältnis vor Aufnahme der Ausbildung. Der Abschluss des Arbeitsvertrages ist die Voraussetzung für die Gewährung der Umschulung.

Für die Dauer des ersten und zweiten Ausbildungsjahres wird in der Regel ein „Vertrag zur fachpraktischen Ausbildung“ abgeschlossen.

Für die Dauer des dritten Ausbildungsjahres wird ein Arbeitsvertrag mit einem Mindestbruttoentgelt in Höhe von 1 900,- € brutto/monatlich geschlossen, in dem sich die ausbildende Kindertages- oder Jugendhilfeeinrichtung verpflichtet, die Arbeitneh-

merin bzw. den Arbeitnehmer in dem für die Ausbildung erforderlichen Umfang für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik freizustellen.

Für eine Arbeitsfelderprobung vor Abschluss des Arbeitsvertrages kann das zuständige Jobcenter bzw. die zuständige Agentur für Arbeit bei Bedarf ein Praktikum ermöglichen. Die Dauer des Praktikums orientiert sich am individuellen Bedarf (beträgt jedoch maximal 6 Wochen) und wird durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit mit dem Träger der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung abgestimmt (gemäß §45 (2) SGB III bzw. §16 (1) SGB II i.V.m. §45 (2) SGB III). Während des Praktikums sind die Ausbildungsinteressierten weiterhin über das zuständige Jobcenter bzw. die zuständige Agentur für Arbeit abgesichert. Die ausbildende Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtung ist für den Unfallversicherungsschutz zuständig.

3. Liegen die Fördervoraussetzungen sowie ein abgeschlossenes Arbeitsverhältnis vor, bestätigt das zuständige Jobcenter bzw. die zuständige Agentur für Arbeit die Umschulungsförderung durch die Aushändigung eines Bildungsgutscheins.

Bei der Anmeldung an einer Fachschule für Sozialpädagogik ist zu beachten, dass diese eine sog. AZAV-Zertifizierung vorweisen muss. Nur sozialpädagogische Fachschulen mit dieser Zertifizierungsform können als sog. Maßnahmeträger Umschüler/-innen ausbilden

Anleitungsstunden und Musterverträge

Gutscheine für Anleitungsstunden können auch für Umschüler und Umschülerinnen ab dem ersten Ausbildungsjahr beantragt werden.

Musterverträge stehen sowohl für das 1. und 2. sowie für das 3. Ausbildungsjahr auf der [Website](#) zur Verfügung.

Fachkräfteoffensive: Rückenwind auf Bundesebene

Um den Fachkräftemangel auf Bundesebene zu begegnen, hat Berlin bei der diesjährigen Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in Kiel einen Antrag zur Fachkräftegewinnung eingebracht. Er wurde einstimmig angenommen. Senatorin Sandra Scheeres freute sich über den Rückenwind auf Bundesebene für Berlin. „Alle Länder haben sich unserer Initiative angeschlossen. Dies zeigt, dass allen Fachministern bewusst ist, dass wir die Herausforderungen durch den Fachkräftemangel gemeinsam und auf Bundesebene angehen müssen. Nur so kann es gelingen, den Erzieherberuf attraktiver zu machen, mit einer vergüteten Ausbildung, besserer Ausbildungsförderung und höheren Gehältern. Und nur so können wir ausreichend Kita-Plätze und eine gute Kita-Qualität sicherstellen.“

Der Beschluss der JFMK sieht im Einzelnen vor:

- Die Länder fordern den Bund auf, zusätzliche Bundesmittel für die Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zur Verfügung zu stellen.
- Die Vergütung und Bezahlung der Fachkräfte hat sich zu einer entscheidenden Stellschraube entwickelt, um in der Konkurrenz zu anderen Berufen die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Deshalb ist es das Ziel der Länder, die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte Ausbildung bundesweit weiter zu verbreiten und tarifvertraglich zu regeln. Die Länder nehmen hierfür Gespräche mit den Tarifpartnern auf.

- Die Länder nehmen Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der gesamten Dauer der Erzieherausbildung auf. Bisher fördert die Bundesagentur für Arbeit maximal zwei Drittel der Ausbildungszeit.
- Die Länder arbeiten an der Einführung und Weiterentwicklung des Quereinstiegs in den Erzieherberuf.
- Um auch älteren Ausbildungsinteressierten den Zugang zur Vollzeitausbildung zu ermöglichen, arbeiten die Länder an einer Anpassung des Aufstiegs-BAföG.
- Die JFMK erwartet die Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung multiprofessioneller Teams in Kitas als eine weitere Maßnahme zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften.
- Die JFMK beauftragt die AGJF, eine temporäre Arbeitsgruppe Fachkräfteoffensive zu bilden, die die Umsetzung dieses Beschlusses inhaltlich und organisatorisch verfolgt.

Bereits 2017 hat Berlin einen Antrag zur Fachkräftegewinnung in die JFMK eingebracht und damit das Thema auf die Agenda gesetzt. 2017 waren alle Fachminister der Länder dem Antrag beigetreten. Der Beschluss sah vor, dass ein Maßnahmenpaket zur Fachkräfteversicherung erarbeitet wird. Auf dieser Grundlage wurde der diesjährige Antrag federführend von Berlin formuliert.

Vorschlag zum Gute-Kita-Gesetz

Sandra Scheeres hat bei der diesjährigen Jugend- und Familienministerkonferenz auch angeregt, dass durch das geplante Gute-Kita-Gesetz des Bundes finanzielle Anreize für Erzieherinnen und Erzieher mit besonderen Aufgaben ermöglicht werden sollen. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat angekündigt, dass das geplante Gesetz im kommenden Jahr in Kraft treten soll. Die Bundesregierung will den Ländern bis 2021 rund 3,5 Milliarden Euro geben, mit denen diese die Qualität der Kinderbetreuung verbessern sollen. Grundlage ist das Eckpunktetpapier zur Qualitätsverbesserung im Kita-Bereich, das von der JFMK 2017 beschlossen wurde. Es sieht vor, dass die Bundesmittel in neun verschiedene Handlungsfelder fließen können. Der Bund und die Länder schließen dafür jeweils länderspezifische Zielvereinbarungen ab.

90 Euro Maximum

Ab dem neuen Kita-Jahr gilt die Obergrenze für Kita-Zuzahlungen

Die Neuregelung für Zuzahlungen tritt zum 1. September 2018 in Kraft. Sie soll Eltern vor unangemessenen finanziellen Forderungen schützen. Für die Kita-Träger ist von Vorteil, dass nun ein klares, differenziertes Verfahren in diesem Bereich etabliert wurde.

Künftig gilt: Für Extra-Leistungen wie zusätzliche Sportangebote, Bio-Essen oder Sprachunterricht dürfen Kita-Betreiber höchstens 90 Euro pro Kind und Monat von Eltern verlangen. Dieser Betrag darf nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn auch Frühstück und Vesper angeboten werden.

Vorgesehen ist ein abgestuftes Modell, das jeweils klare Regelungen für Zusatzbeiträge von bis zu 30 Euro, bis zu 60 Euro oder zwischen 60 und 90 Euro definiert. Es gilt der Grundsatz: je geringer der Betrag, desto geringer der Verwaltungsaufwand.

Durch ein neu eingeführtes Meldeverfahren wird Transparenz im Bereich der Kita-Zuzahlungen hergestellt, bei Regelverstößen sind die Anrufung einer Schiedsstelle und Sanktionen möglich. Die Neuregelung erfolgt auf der Grundlage der jüngsten Änderung des KitaFöG



Was ist künftig erlaubt? Senatorin Sandra Scheeres, Roland Kern vom Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e. V. und Martin Hoyer vom Paritätischen Wohlfahrtsverband (l.) stellen die Vereinbarung zu den Zuzahlungen gemeinsam vor.

in einer Anlage zur Rahmenvereinbarung RV Tag.

Senatorin Sandra Scheeres betont: „Es ist erfreulich, dass wir mit den Kita-Trägern zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen sind. Die Neuregelung schiebt überzogenen Forderungen einen Riegel vor und verhindert, dass Eltern in Zeiten knapper Kita-Plätze unter Druck gesetzt werden. Extra-Angebote sind in den Kitas weiterhin möglich, die Zusatzbeiträge müssen aber angemessen sein. Träger, die bisher schon verantwortungsbewusst agiert haben, werden mit der Begrenzung der Zuzahlungen keine Probleme haben.“

Die Einigung sieht unter anderem Folgendes vor:

Recht auf einen zuzahlungsfreien Platz und Wahlfreiheit der Eltern

- Jeder Träger ist verpflichtet, auf Wunsch der Eltern einen Platz anzubieten, für den keine Zuzahlungen entstehen. Der Abschluss eines Betreuungsvertrags darf nicht von Zuzahlungen abhängig gemacht werden.
- Eine Zuzahlungsvereinbarung muss jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden können. Die Kündigung durch die Eltern darf nicht zu einer Kündigung des Betreuungsvertrags durch den Träger führen.
- Zuzahlungen sind regelmäßige (meist monatliche) Zahlungen für zusätzliche Leistungen. Zahlungen für einmalige, anlassbezogene Veranstaltungen im Rahmen des Kita-Alltags (Feste, Theaterbesuche etc) fallen nicht darunter.
- Der Abschluss eines Betreuungsvertrags darf nicht an die Mitgliedschaft in einem Förderverein gekoppelt werden.

Ausnahme Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT)

- In einer EKT haben Eltern keinen Anspruch auf einen zuzahlungsfreien Platz. Vereinbarte Zuzahlungen können nicht einseitig gekündigt werden, grundsätzlich gilt hier die Mehrheitsentscheidung im Trägerverein. Die Obergrenze von 90 Euro gilt aber auch für diese Einrichtungen.

Keine Doppelfinanzierung von Leistungen

- Zuzahlungen sind nur zulässig für besondere, von den Eltern gewünschte Leistungen, die nicht die bereits vom Land Berlin durch die Kostenblätter nach RV Tag finanzierten Leistungen betreffen.

Begrenzung von Zuzahlungen

- Zuzahlungen müssen angemessen sein.
- Der maximal zulässige monatliche Höchstbetrag für Zuzahlungen inklusive Frühstück und Vesper beträgt insgesamt 90 Euro pro Kind.
- Für Frühstück und Vesper gelten 30 Euro pro Kind und Monat als grundsätzlich angemessen (20 Euro Frühstück, 10 Euro Vesper).

- Bis zu einem Gesamtbetrag von 60 Euro (inkl. Frühstück und Vesper) können Trägerleistungen gebündelt als „Paket“ angeboten werden.
- Überschreitet der Gesamtbetrag der Zuzahlungen 60 Euro pro Kind und Monat, müssen alle besonderen Leistungen für die Eltern einzeln auswählbar sein.
- Kita-Träger können auch Zuzahlungen mit sozialer Staffelung anbieten, um auf die finanzielle Situation der Eltern Rücksicht nehmen zu können.

Melde-/Nachweispflicht

- Der Träger ist verpflichtet, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie spätestens einen Monat vor Beginn der Umsetzung eine Zuzahlungsregelung zu melden. Werden keine Zuzahlungen erhoben, ist eine einmalige Fehlanzeige erforderlich.
- Der Anzeigepflicht ist grundsätzlich durch Eintragungen seitens des Trägers im Trägerportal/ISBJ nachzukommen.
- Zuzahlungsvereinbarungen sind schriftlich abzuschließen.
- Die Verwendung der Zuzahlungen muss den Eltern einmal jährlich nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden.
- Werden nur Frühstück und Vesper für bis zu maximal 30 Euro pro Kind und Monat angeboten, kann in Abstimmung mit den Eltern die Aufstellung zum Nachweis der Verwendung entfallen

Verantwortlichkeit

- Der Träger ist auch dann bezüglich seiner zusätzlichen, besonderen Leistungsangebote für Inhalt, Organisation und Durchführung verantwortlich, wenn er hierfür Dritte in Anspruch nimmt.

Pflichtverletzungen/Sanktionen

- Bei Hinweisen auf Pflichtverletzungen ist ein einheitliches, transparentes Verfahren vorgesehen, mit vorgegebene Fristen für Stellungnahmen und dem Recht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Unterlagen des Trägers einzusehen. Zur möglichst einvernehmlichen Beilegung von Konflikten wird eine Schiedsstelle eingerichtet.
- Bei Pflichtverletzungen bestehen abgestufte Sanktionsmöglichkeiten, von Kürzung, Einbehaltung und Rückforderung von Geldern bis hin zur Kündigung des Trägers bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen.

Die Mailadresse für weitere Fragen lautet
kita-zuzahlungen@senbjf.berlin.de

„Das Positive überwiegt klar“

Das Pilotprojekt „pro Quereinstieg“ wurde Anfang des Jahres gestartet. Es bringt am Quereinstieg interessierte Personen und Kitas zusammen. Zuständig dafür ist Dirk Stoewer vom Berliner Institut für Frühpädagogik e. V. (BlFF). Ein Gespräch über erste Erfahrungen, Chancen und Vorbehalte.

Welches Ziel verfolgt pro Quereinstieg?

Mit pro Quereinstieg wollen wir Träger und Einrichtungen durch passgenaue Information in die Lage versetzen, bewusst und gut vorbereitet auf den Quereinstieg zuzugehen. Wir blicken auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort und beraten entsprechend. Es geht um die konkreten Möglichkeiten und die damit verbundenen Effekte, Quereinsteigende auszubilden.

Darüber hinaus bauen wir mit pro Quereinstieg einen Pool von Quereinstiegsinteressierten auf. Auf der Basis individueller Kompetenzprofile führen wir diese dann mit offenen Praxisstellen zusammen.

Welchen Vorteil haben die Träger und Einrichtungen von pro Quereinstieg?

Die Träger und Einrichtungen arbeiten engagiert daran, eine qualitativ hochwertige Versorgung und Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Dies tun sie durchaus auch mit Quereinsteigenden. Denn sie sehen angesichts des Fachkräftemangels zum einen die aktuelle Notwendigkeit, aber gleichzeitig auch die Chance für ihre eigene Personalplanung. Sie können die Quereinsteigenden quasi „in die Einrichtung“ bzw. Trägerstrukturen ausbilden und so eigene Schwerpunkte setzen und aktiv mitgestalten. Mit dem „Matching“ versuchen wir, interessierte Personen und Praxisstellen gezielter zueinander zu führen, um beiden Seiten den „Findungsprozess“ zu erleichtern. Da verstehen wir uns durchaus noch als „lernendes System“ und nehmen die Hinweise aus der Praxis gerne auf.

Welche Rückmeldungen geben die Träger bis dato?

Die berufsbegleitende Ausbildung stellt natürlich eine zusätzliche Anforderung an die Einrichtungen und Teams dar. Das erfordert eine umfassendere Qualifikation der Anleitung. Die Frage der Leistbarkeit des Systems wird dabei unterschiedlich beantwortet. Auch Abläufe und Planungen sind nicht immer einfach – Stichwort: Schultage und Dienstplangestaltung. Eine stärkere Verzahnung mit den auszubildenden Fachschulen wird nicht nur in dieser Beziehung sehr gewünscht. Mancher denkt zudem über andere, neue Formen der berufsbegleitenden Ausbildung nach – zum Beispiel keine Anrechnung auf den Personalschlüssel und wie dies finanziert werden könnte. Die Möglichkeiten, die bislang geschaffen wurden, kommen erst nach und nach zur Umsetzung bzw. zum Tragen und es ist wichtig, alle mitzunehmen auf den Weg – auch und gerade die Teams.

Was kommt auf die Einrichtung zu, wenn Quereinsteiger beschäftigt werden?

Wie schon erwähnt kommt dringend benötigtes Personal in die Kita, das aber gerade zu Beginn einer stärkeren An- und Begleitung bedarf. Hierfür hat die Senatsverwaltung das Programm „Zeit für Anleitung“ aufgelegt, das die erforderlichen Anleitungsstunden finanziell unterlegt. Es braucht aber nicht nur eine profunde Anleitung-Expertise. Auch das ganze Team ist jederzeit gefordert, damit der gemeinsame Erfolg gelingen kann. Denn es ist immer auch eine Chance, mit neuen Menschen neue Impulse und Sichtweisen kennenzulernen.

Welche Menschen interessieren sich für den Quereinstieg?

Es sind wirklich sehr unterschiedliche Menschen, die einen Weg in die Kita über den Quereinstieg suchen. Neben Frauen und Männern aus verwandten Berufen oder mit im Ausland erworbenen Qualifikationen sind es Menschen, die eine sehr unterschiedliche Berufsvorgeschichte aufweisen – von Akademikern bis hin zu handwerklich Ausgebildeten. Das kann man gut auch als „bunte Vielfalt“ und als willkommene Ergänzung der Fachkräfte in den Einrichtungen begreifen und nutzbar machen.

Gibt es bereits positive Beispiele?

Noch sind die Einrichtungen vorsichtig, aber viele berichten inzwischen von positiven Erfahrungen mit Quereinsteigenden. Natürlich gibt es beidseits auch andere Erfahrungen, aber das Positive überwiegt klar. Ich hoffe, dass sich bald noch mehr Einrichtungen der Herausforderung „Quereinstieg“ stellen und wir gemeinsam an positiven Veränderungen arbeiten und sie am Ende auch erreichen werden. An potenziellen Quereinsteigern und Quereinsteigerinnen mangelt es jedenfalls nicht.

Fragen zu „pro Quereinstieg“ beantwortet das [Berliner Institut für Frühpädagogik e. V.](http://www.blff.de)

Bildungsprogramm für Kitas auf Französisch

Das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflegestellen liegt nun erstmals in einer französischen Übersetzung vor. Zu verdanken ist dies dem Verein „IAZ-Initiative Avenir bilingue-Initiative bilinguale Zukunft“, der damit die Bildungsarbeit in Einrichtungen, in denen

Deutsch und Französisch gesprochen wird, erleichtern möchte. Das „Programme éducatif pour la petite enfance à Berlin“ erleichtert den rund 20 deutsch-französischen Einrichtungen in Berlin die Arbeit nach dem Bildungsprogramm und unterstützt die Zusammenarbeit mit den Eltern. Bei der Präsentation dankte Sigrid Klebba, Staatssekretärin für Jugend und Familie, sehr herzlich dem Verein „IAZ – Initiative Avenir Bilingue/Initiative bilinguale Zukunft“ für das vorbildliche Engagement.

Impressum

Der Kita-Informationsbrief wird von der Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, herausgegeben.

Redaktion: Iris Brennberger (ViSdP)

Kontakt:
pressestelle@senbjf.berlin.de